

SITZUNGSPROTOKOLL

DES GEMEINDERATES DER STADT GROSS-SIEGHARTS

19. April 2017

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20.00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. April 2017 per Mail.
Die Tagesordnung wurde am 12.04.2017 an der Amtstafel angeschlagen.

Anwesend waren:

Bürgermeister Gerald MATZINGER
Vizebürgermeister Roman ZIBUSCH
Stadtrat Michael LITSCHAUER
Stadtrat Christian SANGLHUBER
Stadtrat Michael SCHELM

Gemeinderat:

Johann BÖHM Mag., Jasmin BOCK, Josef BUXBAUM, Rudolf FRIEDRICH,
Hannes HALWACHS, Markus HÜBSCH, Otto KLANER Ing., Peter NEISZL,
GR Roman NEUBAUER, Ulrike PANY, Andreas PESCHEL, Sabine ÜBLER

Entschuldigt:

Stadtrat Ulrich ACHLEITNER, GR Christian KOPECEK Dkfm. (FH),
GR Birgit RESL, GR Markus WINTER DI

Schriftführer: Stadtdirektor Jochen STRNAD

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Vorsitzender:

Bürgermeister Gerald MATZINGER

Tagesordnung:

1. *Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 15. März 2017*
2. *Vergabe Kanalauswechslung Wilhelm-Werner-Gasse*
3. *Verkabelung der Straßenbeleuchtung – Siedlung Gießereistraße*
4. *Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 und Kläranlage, Darlehensaufnahme*
5. *Vierte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes*
6. *Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Schwabengasse)*
7. *Genehmigung Kaufvertrag Gemeindegiosk*
8. *Verordnung Gebrauchsabgabe*
9. *Verordnung Rattenvertilgung*
10. *Beschluss über unbedingt notwendige Investitionen*
11. *Kommunal-Control Überprüfung Leasingverträge Z-Leasing Alfa (nicht öffentlich)*
12. *Abgabenrückstände (nicht öffentlich)*
13. *Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)*

* * * *

Vor Eingang in die Tagesordnung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
Die Tagesordnung wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt.

1. Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der Sitzung vom 15.03.2017.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 15.03.2017 bisher keine Einwendungen erhoben wurden. Sofern es keine Einwendungen gibt, gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Vergabe Kanalauswechslung Wilhelm-Werner-Gasse

Sachverhalt: Der Kanal in der Wilhelm Werner-Gasse muss tiefer gelegt werden. Es wurden Angebote von der Firma Leithäusl sowie von der Firma Talkner eingeholt. Die Angebote wurden von der Kanzlei Micheljak geprüft. Die Firma Leithäusl hat ein Angebot über € 52.744,60 und die Firma Talkner ein Angebot über € 54.878,82 gelegt. Die Firma Leithäusl ist somit der Bestbieter und es wurden daraufhin mit dieser noch einmal Nachverhandlungen geführt. Es wurde ausgehandelt, dass wenn die Arbeiten unmittelbar vor den Straßenarbeiten durchgeführt werden können, die Baustellengemeinkosten beim Straßenbau entfallen können.

Dies gibt eine Kostenreduktion von € 1.187,--. Die Vergabe des Auftrages soll mittels Direktvergabe durchgeführt werden.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Arbeiten an die Firma Leithäusl genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

3. Verkabelung der Straßenbeleuchtung – Siedlung Gießereistraße

Sachverhalt: Im Zuge der Verlegung des Lichtwellenleiters durch die NÖGIG soll auch die Straßenbeleuchtung auf Erdverkabelung umgerüstet werden. Es liegen folgende Kostenvoranschläge vor: Firma Ledl € 52.436,--, Firma Expert Hörmann € 55.303,20 (alle incl. MWSt). Die Firma Klinger wurde ebenfalls zur Angebotslegung eingeladen, hat jedoch kein Angebot gelegt.

Die Firma Elektro-Ledl ist somit der Bestbieter und würde noch zusätzlich ein Skonto von 3% bei Bezahlung innerhalb 10 Tagen gewähren. Die zusätzlich anfallenden Grabungsarbeiten sollen an die Firma Strabag vergeben werden, da dies auch die Grabungsarbeiten für die NÖGIG durchführt.

Hier ist angedacht die Vergabe mittels Direktvergabe durchzuführen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Arbeiten an die Firma Elektro-Ledl sowie an die Firma Strabag genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

4. Abwasserbeseitigungsanlage BA 13 und Kläranlage, Darlehensaufnahme

Sachverhalt: Im März 2017 wurden sechs Kreditinstitute zur Angebotslegung für einen Darlehensbetrag von € 1.100.000,- für den BA 13b betreffend Abwasserbeseitigungsanlage Groß-Siegharts, sowie für einen Darlehensbetrag von € 2.100.000,- für die Anpassung der Kläranlage an den Stand der Technik eingeladen.

Am 11. April 2017 hat die Angebotsöffnung stattgefunden und es wurden 5 Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot wurde von der Bank Austria mit einem Zinssatz von 0,54 % gelegt. Die Bank Austria ist somit Bestbieter und es wird vorgeschlagen, beide Darlehen an diese zu vergeben.

Bei der Aufsichtsbehörde ist noch um Genehmigung anzusuchen.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge, vorbehaltlich der Genehmigung durch die NÖ Landesregierung, über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Darlehensaufnahmen bei der Bank Austria genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

5. Vierte Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

Sachverhalt: Der Entwurf der geplanten 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes war in der Zeit vom 15.02.2017 bis 29.03.2017 im Stadtamt Groß-Siegharts öffentlich aufgelegt. Während dieser Zeit wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. RU1 (Herr Dr. Herwig Haiderer), wurde mit Schreiben vom 14.03.2017 das positive Gutachten der zuständigen Amtssachverständigen der Abt. RU2 (Raumordnung und Regionalpolitik), Frau Dipl.-Ing. Karin Pelz-Grundner, übermittelt. Demnach steht die geplante Änderung nicht im Widerspruch zu den Planungsbestimmungen des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F.

Die Verordnung zu dieser 4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird wie folgt zur Kenntnis gebracht.

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm dahingehend abgeändert, dass für die auf der hiezu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen in der Katastralgemeinde Groß-Siegharts die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Zi. 3d der Planzeichenverordnung, LGBL. 8000/2-0, als Schwarz-Rot-Darstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadtamt Groß-Siegharts während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Änderungspunkte der 4. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes mittels im Sachverhalt angeführter Verordnungen beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

6. Widmung öffentliches Gut, Kundmachung (Schwabengasse)

Sachverhalt: Die DI Franz Trappl ZT GmbH, hat einen Teilungsplan für die Liegenschaft Göttinger in der Schwabengasse 9 erstellt. Das Teilstück 1 ist als Öffentliches Gut zu widmen und dem Öffentlichen Gut zuzuschreiben. Die Vermessung hat am 23.1.2017 stattgefunden. Es wird festgehalten, dass die Übernahme des Teilstückes 1 in den Besitz der Stadtgemeinde Groß-Siegharts unentgeltlich erfolgt.

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes, die Kundmachung (Beilage A) über die Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

7. Genehmigung Kaufvertrag Gemeindegiosk

Sachverhalt: In der Gemeindevorstandssitzung vom 8.3.2017 wurde beschlossen, den Gemeindegiosk zum Verkauf anzubieten. Es liegt nunmehr ein konkretes Kaufangebot über € 20.000,- seitens Frau Martina Stadler, wohnhaft in 3812 Groß-Siegharts, Trabingsweg 5, vor. Frau Stadler möchte im Kiosk ein Verkaufslokal oder ähnliches einrichten. Da die Angebotssumme den Vorstellungen, welche im Gemeindevorstand besprochen wurden, entspricht wurde Notar Mag. Kurzbauer mit der Ausarbeitung eines Kaufvertrages beauftragt. Dieser Kaufvertrag liegt nunmehr vor und der Verkauf des Gemeindegioskes kann daher abgewickelt werden. Der Verkaufserlös soll für die Anschaffung des Treppenliftes im Ärztehaus zweckgewidmet werden.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung des Kaufvertrages (Beilage B) genehmigen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

8. Verordnung Gebrauchsabgabe

Sachverhalt: Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. Nr. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Es ist daher die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu ändern.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe (Beilage C) beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

9. Verordnung Rattenverteilung

Sachverhalt: Bei der Vorstandssitzung des Abfallverbandes wurde beschlossen die Rattenverteilung für den gesamten Bezirk mittels Köderboxen durchführen zu lassen. Die Abwicklung und Verrechnung soll über den Abfallverband erfolgen und es wäre seitens der Gemeinden die notwendige Verordnung zu beschließen.

(Zuständigkeit Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes die Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten (Beilage D) beschließen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

10. Beschluss über unbedingt notwendige Investitionen

Sachverhalt: Um Gespräche mit der NÖ Landesregierung betreffend finanzieller Unterstützung aufnehmen zu können, ist es wieder notwendig einen Beschluss über die unbedingt notwendigen Investitionen im Jahr 2017 zu fassen. Grundsätzlich soll wieder um die Unterstützung beim Abgang des Ordentlichen Haushaltes ersucht werden. Es wird jedoch vorgeschlagen auch folgende Investitionen in die Prioritätenliste nach folgender Reihung aufzunehmen.

1. Ersuchen um Abdeckung des Ordentlichen Haushaltes
2. Restfinanzierung HLF 3 (€ 81.000,--)
3. Aufschließungsstraße neue Siedlung Waldreichs (€ 117.000,--)
4. FF-Haus Ellends Abdeckung Gemeindeanteil (€ 50.000,--)

(Zuständigkeit: Gemeinderat)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge über Vorschlag des Gemeindevorstandes den Beschluss über die unbedingt notwendigen Investitionen fassen.

Abstimmung: Antrag einstimmig angenommen

Die Tagesordnungspunkte 11. bis 13. werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Schriftführer:

Bürgermeister:

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2017

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:
